

Stadt Schortens

Berichtsvorlage

SV-Nr. 16//1765

Status: öffentlich

Datum: 05.05.2021

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
---------------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	20.05.2021	zur Kenntnisnahme

Sachstand - Digitalpakt Schulen

Bericht:

Während der bisherigen Beratungen zum Digitalpakt der Schortenser Grundschulen wurde bereits auf die folgenden Handlungsbereiche hingewiesen:

1. Technische Infrastruktur

Derzeit führt das seitens der Bauverwaltung beauftragte Planungsbüro eine Bestandsaufnahme der technischen Infrastruktur (Netzwerkverkabelung, WLAN-Ausleuchtung usw.) der Grundschulen durch. Auf Grundlage eines mit den Grundschulen abgestimmten Musters eines digitalen Klassenzimmers erarbeitet es eine Planung zur Optimierung der Inhouse-Verkabelung und erstellt ein Leistungsverzeichnis für die Vergabe der notwendigen Maßnahmen. Planungsgemäß sollen die Ausführungsarbeiten, die hauptsächlich in den Schulferien erfolgen können und wiederum vom Planungsbüro begleitet werden, bis spätestens zum Herbst 2022 abgeschlossen sein. Der Zeitplan hängt allerdings von der Verfügbarkeit der beteiligten Firmen ab.

2. Glasfaseranbindung

Die Grundschulen sollen sukzessive mit schnellem Internet per Glasfaseranbindung versorgt werden. Hierfür werden an den jeweiligen Schulstandorten derzeit die technischen Voraussetzungen geschaffen, ohne den vorgenannten Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Infrastruktur vorzugreifen. Ziel ist es, das Glasfasernetz möglichst zu Beginn des neuen Schuljahres in die Klassenräume zu bringen. Engpässe bestehen aktuell in der Beschaffung der für die Netzanbindung erforderlichen Hardware.

3. Technische Ausstattung

Hinsichtlich der technischen Ausstattung sind hauptsächlich Interaktive bzw. Digitale Schultafeln und mobile Endgeräte zu nennen. Die Grundschulen haben einen Gesamtbedarf von 67 Digitalen Boards für die Klassen- und Fachunterrichtsräume angezeigt. Dies entspricht einem geschätzten Investitionsbedarf von ca. 500.000 €. Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage und den Fortbildungsbedarf des Lehrpersonals wird eine stufenweise Umstellung sowie die Verteilung auf mehrere Jahre befürwortet. Denkbar wäre es, die Grundschulen im ersten Jahr mit jeweils 2 (insgesamt 14) Interaktiven Tafeln auszustatten und in den beiden Folgejahren 26 bzw. 27 weitere Geräte zu beschaffen.

Der Landkreis Friesland beabsichtigt, eine (europaweite) Ausschreibung Digitaler Boards und ermöglicht die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden. Der Abruf der Produkte ist über einen mehrjährigen Zeitraum vorgesehen. Hierzu benötigt der Landkreis kurzfristig eine verbindliche Zusage der teilhabenden Kommunen unter Angabe der gewünschten Stückzahlen. Die Gelegenheit der gemeinsamen Beschaffung sollte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit genutzt werden.

Anlässlich einer sog. Teststellung konnten sich einige Schulleitungen beispielhaft einen Überblick über mehrere gängige Systeme verschaffen. Im Anschluss daran haben sich alle Grundschulen der Stadt Schortens auf die Beschaffung systemgleicher Geräte im Zuge der Ausschreibung des Landkreises Friesland verständigt. Die Harmonisierung der Geräte und die Beteiligung an einer landkreisweiten Ausschreibung entsprechen der bisherigen Empfehlung des Fachausschusses.

Weiterhin ist hinsichtlich der mobilen Endgeräte die Ausstattung mit zunächst ein bis zwei iPad-Klassensätzen (25 Stk. je Klassensatz) sowie einzelnen Notebooks erwünscht. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Erwerb eines Klassensatzes je Schule liegen bei ca. 100.000 € (inkl. MDM-Lizenzen), so dass auch hier eine Beschaffung über mehrere Jahre erfolgen sollte.

Zusätzlich besteht der Wunsch, weitere Dokumentenkameras und insbesondere mobile Endgeräte (iPads und Notebooks) für das Lehrpersonal zu beschaffen. Hierzu steht der bereits vor einigen Monaten angekündigte Erlass einer entsprechenden Förderrichtlinie des Nds. Kultusministeriums noch aus. Hiernach ist eine landesfinanzierte Beschaffung der Endgeräte durch die Schulträger vorgesehen. Leihgeräte für Schüler*innen wurden bereits im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes beschafft und ausgegeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass - trotz Pandemie bedingter Einschränkungen - notwendige Vorbereitungen zur Förderung der Digitalisierung der Grundschulen mit dem Ziel, die Grundschulen noch vor Ende des Förderzeitraums „digital(er)“ aufzustellen, getroffen wurden.

Eine maßgebende Variable ist weiterhin die Herstellung der technischen Infrastruktur. Sobald hierfür eine verlässliche Kostengröße ermittelt wurde, kann die Projektplanung konkretisiert werden. Anschließend sind weitere Umsetzungsschritte wie die etwaige Nutzung cloudbasierter Dienste an allen Schulstandorten aufzugreifen. Diese Maßnahmen müssen genauso wie die Realisierung der Anforderungen an die (technische) Administration aller eingesetzten Systeme abgestimmt werden.

Anlagen

A. Stamer
Sachbearbeiter

A. Müller
Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister